

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verteilung von Haushaltsmittel aus dem Teilergebnisplan 0604, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), Kinder und Jugendarbeit hier: Betriebskostenfinanzierung von flankierenden Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit 2010:
Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|----------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Jugendhilfeausschuss | 07.12.2010 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt für 2010, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung wie folgt zu gewähren:

Mittelverteilung für die Kölner Träger:

| | |
|-------------------------------|--------------|
| JW der Drogenhilfe | 148.563,16 € |
| Jugendfreizeitwerk | 165.746,81 € |
| JW Porz | 88.566,12 € |
| IB Beratungsstellen | 371.670,23 € |
| IB Jugendwerkstatt | 234.285,05 € |
| JW Klettenberg | 108.570,13 € |
| JH Köln e.V. | 757.247,55 € |
| JW Netzwerk Nippes | 185.483,78 € |
| Handwerkerinnenhaus Köln e.V. | 46.000,00 € |
| Coach e.V. | 59.965,00 € |
| Jugendcafe Chorweiler | 19.773,00 € |

Gesamtsumme **2.185.870,83 €**

Für 2010 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | | |
|--------------------------------------|---|--|--|-----------------------------|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.185.870,83 € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ % | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € | b) Sachkosten _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | Einsparungen (Euro) | | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bei der Zielgruppe der Kölner Jugendwerkstätten handelt es sich um sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die zahlreiche Integrationshemmnisse aufweisen.

Es handelt sich u.a. um lernbehinderte Förderschüler, Hauptschüler ohne Abschluss oder mit einem schlechten Abschluss, schulverweigernde Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ihre Möglichkeiten einen Schulabschluss zu erreichen, der den Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes entspricht, sind angesichts der Problemlagen äußerst gering. Somit wird für sie der nachträgliche Bildungserwerb eine Notwendigkeit. Alle Erfahrungen zeigen, dass diese jungen Menschen ohne eine zusätzliche Förderung chancenlos sind.

Der zentrale Auftrag der Jugendwerkstätten ist die Hinführung zur Ausbildungsreife. Hierzu werden erste Schritte zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit und methodisch vielfältige Formen der Nachsozialisation und Bildung entwickelt. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass gezielte Maßnahmen der werkpädagogischen Bildungs- und Erziehungsarbeit verbunden mit dem zielgerichteten Nachholen von schulischen Bildungsinhalten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Integrationschancen beitragen.

Derzeit stehen im Kölner Stadtgebiet 9 Jugendwerkstätten mit insgesamt 210 Plätzen zur Verfügung. Die engagierte und qualifizierte Arbeit der Kölner Jugendwerkstätten ermöglicht einem Großteil der Teilnehmenden einen verbesserten Start beim Übergang von der Schule in den Beruf. So konnten im letzten Jahr weit über 65% die Werkstätten mit einer schulischen oder beruflichen Perspektive verlassen.

Die erfolgreiche Arbeit der Jugendwerkstätten soll fortgeführt und die Einrichtungen analog zum Vorjahr durch die Stadt Köln gefördert werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.